



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

43. Jahrgang

Donnerstag, den 14. Juni 2018

Nr. 24/2018

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



45 Jahre Warmfreibad Contwig Samstag, 16. Juni 2018

Vorfürungen:

Rettungsschwimmen DLRG
Zauberer (15.00 Uhr und 17.00 Uhr)

Attraktionen:

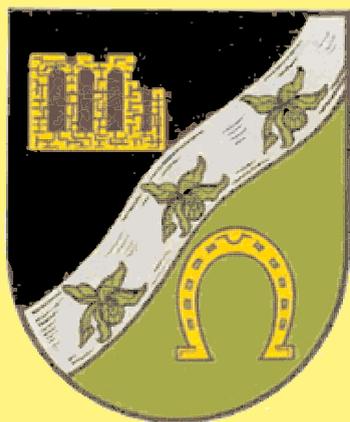
Schwimmen unter Flutlicht
Schwimm-Wettbewerb

Musikalische Unterhaltung ab 20 Uhr mit



!!! EINTRITT FREI !!!

www.vgzwland.de



Dietrichinger Dorffest

... rund um den Dorfbrunnen

Samstag, 23. Juni 2018, ab 18Uhr

**Rindersteaks / Würste mit Salatbuffet
mit WM-Spiel Liveübertragung und Bar**

(Anmeldung bis zum 20.6. bei Ruth Stegner ☎ 8142)

Sonntag, 24. Juni 2018

11:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
12:00 Uhr	Dietrichinger Spezialitäten
Ab 14 Uhr	Kaffee und Kuchen

Gute Unterhaltung wünschen die Gemeinde und alle Vereine!

Dellfelder Kerwe 2018

Samstag, 23.06.2018

19:00Uhr Fassanstich

*Schnitzel, Kartoffelsalat, Dellburger,
rote und weiße Bratwürste*



Fahrgeschäfte
ab 15:00 Uhr
geöffnet

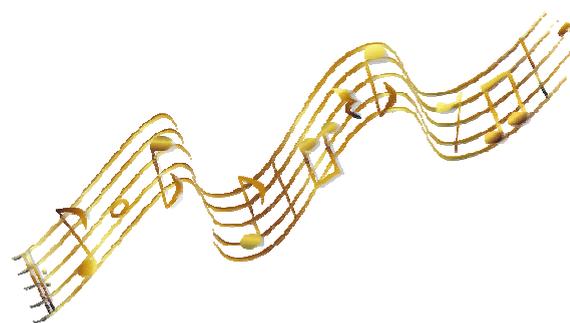
*Kerwemusik
mit Mike
ab 20:00Uhr*

BAR

Sonntag, 24.06.2018

Den Kerwesonntag gestalten die Eintracht Falkenbusch
und die Dellfelder Blasmusikanten

*Kerwefrühshoppen
Reichhaltiges Mittagessen
Kaffee und Kuchen*



Montag, 25.06.2018

Traditioneller Frühshoppen ab 10:00Uhr

*Lewwerknepp, Rippcher,
Brodworschd unn Kraut*



Orchester VT Contwig



und die **FFW Contwig**
präsentieren das



Platzkonzert vor dem Rathaus



**am Donnerstag, 21.06.2018
ab 19.00 Uhr;**



*für das leibliche Wohl sorgt
die **FFW Contwig***



Jugendturnier SV Wiesbach 2018



www.svwiesbach.de

WIR BAUEN AUF DIE JUGEND!

Liebe Sportfreunde,

auch im Jahr **2018** veranstaltet die **Jugendabteilung des SV Wiesbach** auf dem **Rasenplatz in Wiesbach** ihr sehr beliebtes Jugendturnier.

Hier die teilnehmenden Mannschaften aller Altersgruppen:

Samstag, den 16.06.2018

Fußballturnier für F.-Jugend

Mannschaften Gruppe A			Mannschaften Gruppe B		
	Punkte	Platzierung		Punkte	Platzierung
1			1		
2			2		
3			3		
4			4		

Fußballturnier für E.-Jugend

Mannschaften Gruppe			Mannschaften Gruppe		
	Punkte	Platzierung		Punkte	Platzierung
1			1		
2			2		
3			3		
4			4		
5			5		

Sonntag 17.06.2018

Fußballturnier für G.-Jugend

Mannschaften Gruppe A			Mannschaften Gruppe B		
	Punkte	Platzierung		Punkte	Platzierung
1			1		
2			2		
3			3		
4			4		

Fußballturnier für D.-Jugend

Mannschaften Gruppe		Punkte	Platzierung	
1	SV Riesweiler/Knopp 1			
2	JFV Brüchmühlbach			
3	SG Riesweiler/Knopp 2			
4	JFV Zweibrücken			
5	MTV Pirmasens			
6	JFG Königsbruch			

Unterstützt die Jugendabteilung indem ihr uns an den beiden Turniertagen besucht.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Jugendabteilung SV Wiesbach



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung

0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation

0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung	06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz	0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas	0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung	
Zweibrücken-Land	06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz	06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum
(St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen
Mittwoch, 20.06.2018 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dr. Klein, Hornbach, Tel: 06338/314

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kollhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min./Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)
Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 18.06. bis 24.06.2018

Altersjubiläen

Bechhofen

21.06.	Frau Gattinger, Renate, Altestraße 3	Zum 75. Geburtstag
22.06.	Frau Eyer-Schindler, Yvonne, Im Daumenbösch 5	Zum 70. Geburtstag

Contwig

23.06.	Frau Messerle, Inge, Kolpingstraße 1	Zum 80. Geburtstag
24.06.	Frau Klein, Hildegard, Zweibrücker Straße 31	Zum 70. Geburtstag

Contwig OT Stambach

19.06.	Herr Lehmann, Edwin, Landauer Straße 72	Zum 80. Geburtstag
--------	---	--------------------

Dellfeld

22.06.	Frau Rokohl, Hildegard, Finkenstraße 24	Zum 70. Geburtstag
--------	---	--------------------

Käshofen

19.06.	Herr Kuhn, Eberhard, Frühlingstraße 5	Zum 80. Geburtstag
21.06.	Herr Ochs, Gerhard, Höhenstraße 23	Zum 80. Geburtstag

Ehejubiläen

vom 18.06. bis 24.06.2018

Bechhofen

20.06.	Rinck, Robert und Rinck, Edeltrud, Kirrberger Straße 23	60 Jahre
--------	---	----------

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
redaktioneller Teil: 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Bles, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach,
Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard
(**Jugendleiter - 0176-24702549**)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch

(**Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr**)

A-Jugend (Jahrgang 1999 - 2000)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Raimund Forsch (0171-8237045)

B-Jugend (Jahrgang 2001 - 2002)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

C-Jugend (Jahrgang 2003 - 2004)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

D-Jugend (Jahrgang 2005-2006)

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Marc Burkart (0176-40144551)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2007-2008)

Bechhofen Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

F-Jugend (Jahrgang 2009-2010)

Bechhofen Mittwoch 17:15- 18:30 Uhr

Michael Scherer (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2011 und jünger)

Bechhofen Dienstag 17:00 - 18:15 Uhr

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH
von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer
Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle
in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison
Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre:
donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre:
mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre:

freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf

dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags

von 19:00 - 20:30 Uhr **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfels-gymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V.,

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre),

bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule),

bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M.Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen),

bei Max Sefrin:

donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder vt-info@vtcontwig.de**Tennisclub Contwig e. V.****Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche****Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr**

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig

am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de**Jugendfeuerwehr Contwig:** Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580**DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Riesweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)**Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.****Taekwondo Devils e.V. Contwig:**Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29**Angelfreunde Contwig**

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de**Schützverein Stambach:**

Trainingszeiten für Jugendliche:

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

● **Dellfeld****KV Dellfeld Jugend:****Interesse am Sportkegeln?****Dann bist du hier richtig!**Jugendtraining findet jeden **Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt, kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:**Wer hat Lust auf Tanzen?**

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an 0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch.

● **Großsteinhausen****Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg:** Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren

aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach● **Hornbach****Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach –****Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach****Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach,****Tel: 06338/993040**

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Next Level (Jugendliche 17 – 22 Jahre):

Montag, 18.06.18 um 18:30 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14 – 17 Jahre):

Mittwoch, 20.06.18 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 14.06. und 21.06.18 um 9:00 Uhr**Präparandenunterricht:** Donnerstag, 14.06. und 21.06.18 um 17:00 Uhr**Offenes Jugendheim:** Freitag, 22.06.18 um 19:00 Uhr**Jesus Inside****(Jugendgottesdienst)****Freitag, 15. Juni 2018 um 19:00 Uhr im Jugendheim**● **Käshofen****TTC Käshofen****Tischtennis** für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach**Reitverein „Bundenbacherhöhe“****Reitunterricht** ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag

16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720,

Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen****Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen**

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● **Wiesbach****SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach**

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer

Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer,

Telefon: **0176/26746427**Infos auch über www.svwiesbach.de**Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin**

Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn laufend Freitag.
 Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet,
 6 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 Euro, incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Kurs C: Mittwoch, 08.08. - 12.09., 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 48,00 Euro
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Malwerkstatt - Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Kurs C: Dienstag, 07.08., und 04.09.,
 jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: 22,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: COMIC - Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander:

Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

Kurs B: Freitag, 01.06., 08.06., 15.06.,
 jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: Kurs A, 27,00 Euro incl. Materialkosten,
Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Freies Malen und Experimentieren

Struktur und Spur.

Denken wir an Strukturen, Spuren und Oberflächen, kommen uns sofort Bilder von Abdrücken im Sand, in Steinmaserungen, Baumrinden usw. in den Sinn.

In diesem Kurs möchte ich die Begeisterung für die vielschichtigen Erscheinungsformen von Strukturen und Spuren wecken.

Termin: 06.07., 13.07., 20.07., 27.07.,
 jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 36,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Horst Pirmann

Ferienkurs: Töpfern. Plattentechnik

Wir lernen das Material Ton und die Plattentechnik kennen. Ein Nudelholz zum Ausrollen ist mitzubringen. Aus den Platten werden dann Stücke ausgeschnitten, die zu Gefäßen zusammengesetzt werden. Das Ergebnis wird gebrannt und glasiert.

Termin: 10.07., 11.07., 12.07., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr,
 10.08., 15.00 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 60,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Liane Rößler

Ferienkurs: Mit Stoff und auf Stoff

Arbeiten auf Stoff. Einem Schal, einer Tasche, einem T - Shirt oder einfach einem Stück Stoff einen eigenen Anstrich geben.

Termin: 16.07. - 19.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder und Jugendliche
Kursgebühr: 60,00 Euro incl. Materialkosten
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs: Fotografie

Motivsuche und spannende Entdeckungen in Zweibrücken machen.

Termin: 30.07., 31.07., 01.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 Euro
Leitung: Manfred Marx

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

In die Kurse kann zu jeder Zeit eingestiegen werden.

Die Kursgebühren werden dann anteilig berechnet. Lassen Sie Ihre Kinder Ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Plastisches- und kreatives Gestalten.

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Küche steht zur freien Nutzung zur Verfügung.

Anmeldung zu den Angeboten an

Jugendkunstschule 66482 Zweibrücken,
 Hofenfeldstr. 53 (ehemalige Hauptschule Nord)
www.jukuschu-zw.de
jukuschu-zw@t-online.de
 oder Jochen Schael 06337 316 u. 01722616236



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Warmfreibad in Contwig

Änderung der Öffnungszeiten am 17. Juni 2018

Liebe Badegäste,
 am Samstag, den 16.06.2018 findet das Sommernachtsfest im Warmfreibad in Contwig statt. Aufgrund dieser Veranstaltung öffnet das Warmfreibad am Sonntag, den **17.06.2018 erst um 12.00 Uhr.**

Um Verständnis wird gebeten.

Ihr Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Sanierungen an Gebäuden wird gefördert

In Gemeinden unter 3000 Einwohnern fördert das Land Rheinland-Pfalz die Dorferneuerung und gewährt Zuwendungen. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz weist darauf hin, dass in der Regel stilgerechte Sanierungen an Gebäuden, die vor 1945 gebaut wurden, gefördert werden. Dies umfasst beispielsweise Aus-, Um- und Anbauten älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude sowie Nutzungsänderungen leerstehenden Gebäuden. Auch wenn Gebäuden mit orts- und landschaftsprägendem Charakter erhalten und gestaltet werden oder Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens angepasst werden.

Die Förderung ist einzelfallabhängig und setzt ein Investitionsvolumen von mindestens 7.669,00 voraus. Weitere Fragen können telefonisch unter 06331 809 285 an Frau Kylius bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz gerichtet werden. Sie informiert Interessenten gerne über weitere Details.

Kreisverwaltung am 15.06. geschlossen

Am Freitag, 15.06. findet der alljährliche Betriebsausflug der Kreisverwaltung Südwestpfalz statt. Neben dem Hauptsitz in Pirmasens, Unterer Sommerwaldweg 40-42 sind auch die Außenstellen (Kommunales Jobcenter Pirmasens/Delaware Avenue, Dahn und Zweibrücken sowie Abteilung Gesundheitswesen in Zweibrücken) sowie die Recyclinghöfe des Landkreises (Contwig, Dahn-Reichenbach, Donsieders, Hauenstein, Heltersberg, Lemberg und Rodalben) an diesem Tag nicht geöffnet. Für entsprechende Anliegen kann die Zulassungsstelle in Zweibrücken genutzt werden.

Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte möglichst luftdicht sein - unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverlust und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden.

Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. Juni von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Betreuungsperson für die betreuenden Grundschulen gesucht

Für die Betreuung der Schulkinder nach dem Unterricht (betreuende Grundschule) und auch für die Essensausgabe an den Grundschulstandorten mit Ganztagschulen werden geeignete

Mitarbeiter/innen mit Erfahrung im Umgang mit Schülern gesucht. Die Betreuung beginnt täglich um 11.40 Uhr bzw. 12.00 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. Der wöchentliche Einsatz ist mit maximal 8 Stunden vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen. Eine pädagogische Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Erziehungshelfer/in wäre wünschenswert. Für diese Beschäftigung ist weiterhin eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Interessierte Personen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, etc.) bitte bis spätestens 2. Juli 2018 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Personalabteilung -
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein. Verwenden Sie keine Mappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung grundsätzlich nicht erfolgt.

Die datenschutzrechtliche Vernichtung der Dokumente nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Impulsvortrag „Erfolgreich gründen - Buchführung und Steuern“ am 20. Juni 2018

Mit einem Impulsvortrag zum Thema Buchführung und Steuern geht die Veranstaltungsreihe Erfolgreich gründen in die nächste Runde. Als Referent steht Christoph Mauss von der Mauss & Coll. Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Zweibrücken zur Verfügung. Der Vortrag findet am **Mittwoch, 20.06.2018 ab 18:30 Uhr im Sitzungszimmer der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 - 20, 66482 Zweibrücken** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Buchführung und Steuern sind grundlegende Themen bei einer Existenzgründung. Der Referent erläutert, was es bei einer Gründung von der Geschäftsidee über den Businessplan bis hin zu möglichen Risikofaktoren zu beachten gilt. Er geht dabei auf die Berechnung des Finanzierungsbedarfs genauso ein, wie auf eine bedarfsgerechte

Planung. Den Schwerpunkt des Vortrages bilden die steuerlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Grundlagen der Gewinnermittlung, die Besteuerung von Gesellschaft und Gesellschaftern, mögliche steuerliche Förderungen und umsatzsteuerliche Aspekte. Herr Mauss wird zudem Fragen des Arbeitsrechts, wie beispielsweise zu arbeitsvertraglichen Regelungen oder der Lohnsteuer, besprechen. Erfolgreich gründen ist eine Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz und der Wirtschaftsförderung Zweibrücken im Rahmen der Standortinitiative SüdWestPfalz.

Interessierte können sich für das Seminar Buchführung und Steuern noch bis Freitag, 15.06.2018, 12 Uhr anmelden. Möglich ist dies direkt online unter www.wfg-suedwestpfalz.de/impulsvortraege, schriftlich per E-Mail an info@wfg-suedwestpfalz.de oder unter der Nummer 06331 809 139 telefonisch.

Weitere Informationen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Unterer Sommerwaldweg 40-42

66953 Pirmasens

Telefon: +49 6331 809-139

Fax: +49 6331 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 21.06.2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	22.5.2018
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und	
Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	
verfahren Zweibrücken	
(Hornbach, Auerbach)	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21176-HA 8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach (Stadt Zweibrücken) betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.07.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Stadt Zweibrücken vertreten durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken - UBZ - in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Karte dargestellt und damit die für den Ausbau ganz oder teilweise in Anspruch genommen Grundstücke.

3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung **Niederauerbach**, GKZ 5108,
290/43, 290/44, 290/45, 3035/1, 3035/2, 3036, 3059/1, 3060, 3216/3, 3217/3, 3217/4, 3217/5, 3217/6, 3218/1, 3218/2, 3218/3, 3218/4, 3219/2, 3219/3, 3220, 3221/1, 3221/4, 3222, 3224/1, 3224/2, 3225/1, 3225/2, 3226/1, 3226/2, 3227/1, 3227/2, 3228/2, 3228/3, 3229/1, 3229/2, 3230/1, 3230/2, 3231/1, 3231/2, 3231/3, 3232/1, 3232/2, 321134/1, 3234/2, 3235, 3236/1, 3236/2, 3237/1, 3237/2, 3240/2, 3241/2, 3241/3, 3241/7, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258/5, 3258/7 und 3382/37,

Gemarkung **Oberauerbach**, GKZ 5109, 184, 185/14, 185/16, 186, 187, 188/2, 189/2, 190/2, 191, 192/2, 193/2, 194/2, 195, 195/2, 196/2, 197/1, 197/2, 202/3, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 205/1, 205/2, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/32, 225/33, 375/2, 1261/12 und 1795/8.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächen nachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken, der Stadt Zweibrücken während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, **Herr Lahm Karl**, Langheckerhof 1 in 66482 Zweibrücken-Rimschweiler und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom **27.06.2016** angeordnet. Die Anordnung ist seit dem **30.08.2016 unanfechtbar**.

Mit dem **Plangenehmigungsbescheid** vom **06.03.2018** wird im Vollzug der Wassergesetze die Maßnahme zur Schaffung von Retentionsraum durch Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd) Baurecht erteilt.

Der Maßnahmenträger, die Stadt Zweibrücken, die UBZ, hat den Erlass der vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -Verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.05.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung, insbesondere der wasserwirtschaftlichen Verbesserung des Auerbaches durch die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach und zur Sicherstellung der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die Renaturierungsmaßnahme des Auerbaches vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit der Anordnung soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung der Ausbau erfolgen, Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen.

Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse, da der vorzeitige Ausbau eine schnellere Erreichung der Verbesserung des Zustandes des Auerbaches zur Folge hat.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist

das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service / Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Sitzung Ortsgemeinderat Battweiler

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 19. Juni 2018**, findet um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal, Schulstr. 3, in Battweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
 2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
 3. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
 4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
 5. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Ortsgemeinde
 6. Gemeindestraßen; Rissesanierung
 7. Änderung des Bebauungsplans „Bilgsgarten“; Information
- Nichtöffentlich**
8. Umschuldung

Battweiler, 11.06.2018
Veith, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechhofen

Das Ortsgemeinderatsmitglied Bernd Forsch ist aus der Gemeinde Bechhofen weggezogen.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWG müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen während der gesamten Wahlzeit vorliegen. Mit dem Wegfall seiner Wählbarkeit verliert das Ratsmitglied das Amt.

Als Ersatzperson wurde Herr Steffen Mannschatz, wohnhaft Mühlstraße 50, 66894 Bechhofen, einberufen. Herr Mannschatz hat das Mandat angenommen.

Dies wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Bechhofen, den 11.06.2018

Paul Sefrin, Wahlleiter

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Dienstag, den 19.06.2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen eine Sprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20. Juni 2018**, findet um **19.30 Uhr** im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
2. Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Contwig
3. Neuordnung der Holzvermarktung
4. Stellplatzablösevertrag
 - 4.1 Satzungsbeschluss
 - 4.2 Vertragsmodalitäten
5. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme
6. Bebauungsplan Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn, Teiländerung 11;
 - 6.1 Änderungsaufstellungsbeschluss
 - 6.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
7. Anbringung eines Verkehrsspiegels Fröhnstraße/Oberauerbacher Straße

Nichtöffentlich

8. Pachtangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Ehrung

Contwig, 08.06.2018

gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	22.5.2018
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und	
Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	
verfahren Zweibrücken	
(Hornbach, Auerbach)	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21176-HA 8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach (Stadt Zweibrücken) betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.07.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Stadt Zweibrücken vertreten durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – UBZ – in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Karte dargestellt und damit die für den Ausbau ganz oder teilweise in Anspruch genommen Grundstücke.

3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen: Gemarkung **Niederauerbach**, GKZ 5108,

290/43, 290/44, 290/45, 3035/1, 3035/2, 3036, 3059/1, 3060, 3216/3, 3217/3, 3217/4, 3217/5, 3217/6, 3218/1, 3218/2, 3218/3, 3218/4, 3219/2, 3219/3, 3220, 3221/1, 3221/4, 3222, 3224/1, 3224/2, 3225/1, 3225/2, 3226/1, 3226/2, 3227/1, 3227/2, 3228/2, 3228/3, 3229/1, 3229/2, 3230/1, 3230/2, 3231/1, 3231/2, 3231/3, 3232/1, 3232/2, 321134/1, 3234/2, 3235, 3236/1, 3236/2, 3237/1, 3237/2, 3240/2, 3241/2, 3241/3, 3241/7, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258/5, 3258/7 und 3382/37,

Gemarkung **Oberauerbach**, GKZ 5109,

184, 185/14, 185/16, 186, 187, 188/2, 189/2, 190/2, 191, 192/2, 193/2, 194/2, 195, 195/2, 196/2, 197/1, 197/2, 202/3, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 205/1, 205/2, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/32, 225/33, 375/2, 1261/12 und 1795/8.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächen nachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken, der Stadt Zweibrücken während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, **Herr Lahm Karl**, Langheckerhof1 in 66482 Zweibrücken-Rimschweiler und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom **27.06.2016** angeordnet. Die Anordnung ist seit dem **30.08.2016 unanfechtbar**.

Mit dem **Plangenehmigungsbescheid vom 06.03.2018** wird im Vollzug der Wassergesetze die Maßnahme zur Schaffung von Retentionsraum durch Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd) Baurecht erteilt.

Der Maßnahmenräger, die Stadt Zweibrücken, die UBZ, hat den Erlass der vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -Verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.05.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung, insbesondere der wasserwirtschaftlichen Verbesserung des Auerbaches durch die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach und zur Sicherstellung der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die Renaturierungsmaßnahme des Auerbaches vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit der Anordnung soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung der Ausbau erfolgen, Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermessung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen.

Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse, da der vorzeitige Ausbau eine schnellere Erreichung der Verbesserung des Zustandes des Auerbaches zur Folge hat.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service / Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

Straßenreinigungspflicht sowie Beseitigung von Überwuchs

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde weisen wir die Eigentümer der in Contwig gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Contwig hin. Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, Verunreinigungen beim Viehtrieb etc.

Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstückseigentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung.

Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, sind regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsfläche zu gewährleisten.

Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Ortsgemeinde wird in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde ab der 26. Kalenderwoche Kontrollen durchführen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

-Örtliche Ordnungsbehörde-



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,

Ländlicher Raum 22.5.2018

DLR Westpfalz Fischerstraße 12

Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740

Vereinfachtes Flurbereinigungs-

verfahren Zweibrücken

(Hornbach, Auerbach) Telefax: 0631-3674255

Az.: 21176-HA 8.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach (Stadt Zweibrücken) betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.07.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Stadt Zweibrücken vertreten durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – UBZ – in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Karte dargestellt und damit die für den Ausbau ganz oder teilweise in Anspruch genommen Grundstücke.

3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung **Niederauerbach**, GKZ 5108,

290/43, 290/44, 290/45, 3035/1, 3035/2, 3036, 3059/1, 3060, 3216/3, 3217/3, 3217/4, 3217/5, 3217/6, 3218/1, 3218/2, 3218/3, 3218/4, 3219/2, 3219/3, 3220, 3221/1, 3221/4, 3222, 3224/1, 3224/2, 3225/1, 3225/2, 3226/1, 3226/2, 3227/1, 3227/2, 3228/2, 3228/3, 3229/1, 3229/2, 3230/1, 3230/2, 3231/1, 3231/2, 3231/3, 3232/1, 3232/2, 321134/1, 3234/2, 3235, 3236/1, 3236/2, 3237/1, 3237/2, 3240/2, 3241/2, 3241/3, 3241/7, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258/5, 3258/7 und 3382/37,

Gemarkung **Oberauerbach**, GKZ 5109,

184, 185/14, 185/16, 186, 187, 188/2, 189/2, 190/2, 191, 192/2, 193/2, 194/2, 195, 195/2, 196/2, 197/1, 197/2, 202/3, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 205/1, 205/2, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/32, 225/33, 375/2, 1261/12 und 1795/8.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächen nachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken, der Stadt Zweibrücken während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, **Herr Lahm Karl**, Langheckerhof 1 in 66482 Zweibrücken-Rimschweiler und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom **27.06.2016** angeordnet. Die Anordnung ist seit dem **30.08.2016 unanfechtbar**.

Mit dem **Plangenehmigungsbescheid vom 06.03.2018** wird im Vollzug der Wassergesetze die Maßnahme zur Schaffung von Retentionsraum durch Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd) Baurecht erteilt.

Der Maßnahmenträger, die Stadt Zweibrücken, die UBZ, hat den Erlass der vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -Verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.05.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung, insbesondere der wasserwirtschaftlichen Verbesserung des Auerbaches durch die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach und zur Sicherstellung der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die Renaturierungsmaßnahme des Auerbaches vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit der Anordnung soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung der Ausbau erfolgen, Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen.

Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse, da der vorzeitige Ausbau eine schnellere Erreichung der Verbesserung des Zustandes des Auerbaches zur Folge hat.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service / Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de



GROSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grossesteinhausen.de

Einwurfzeiten Glascontainer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde weist hiermit nochmals ausdrücklich darauf hin, die Einwurfzeiten bei den Glascontainer einzuhalten. Es ist für die Anwohner nicht zumutbar, wenn in der Mittagszeit, in späten Abendstunden oder sogar an Sonntagen, Altglas entsorgt wird. Jeder der die Zeiten nicht einhält muss mit einer Anzeige rechnen.

Schmitt, Ortsbürgermeister



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn in der Zeit vom **04.06.-17.06.2018** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete, Herr Helmut Weiske.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20.06.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus, Bahnhofstraße, 66500 Hornbach eine Sitzung des Stadtrates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2018 und 2019
2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
3. Teiländerung 15 „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Stadt Hornbach
4. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme
5. Erlass einer Gestaltungssatzung
6. Sanierung Oberes Stadttor; Ingenieurleistungen
7. Sanierung Friedhofsturm; Auftragsvergabe
8. Projektplanung Stadtbücherei

Nichtöffentlich

9. Bauangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheit
Hornbach, 11.06.2018
In Vertretung
Weiske, 1. Stadtbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum 22.5.2018
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs-
verfahren Zweibrücken
(Hornbach, Auerbach) Telefax: 0631-3674255
Az.: 21176-HA 8.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)**Vorläufige Anordnung gemäß § 36**

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach (Stadt Zweibrücken) betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.07.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Stadt Zweibrücken vertreten durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – UBZ – in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Karte dargestellt und damit die für den Ausbau ganz oder teilweise in Anspruch genommen Grundstücke.

3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen: Gemarkung **Niederauerbach**, GKZ 5108,

290/43, 290/44, 290/45, 3035/1, 3035/2, 3036, 3059/1, 3060, 3216/3, 3217/3, 3217/4, 3217/5, 3217/6, 3218/1, 3218/2, 3218/3, 3218/4, 3219/2, 3219/3, 3220, 3221/1, 3221/4, 3222, 3224/1, 3224/2, 3225/1, 3225/2, 3226/1, 3226/2, 3227/1, 3227/2, 3228/2, 3228/3, 3229/1, 3229/2, 3230/1, 3230/2, 3231/1, 3231/2, 3231/3, 3232/1, 3232/2, 321134/1, 3234/2, 3235, 3236/1, 3236/2, 3237/1, 3237/2, 3240/2, 3241/2, 3241/3, 3241/7, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258/5, 3258/7 und 3382/37,

Gemarkung **Oberauerbach**, GKZ 5109,

184, 185/14, 185/16, 186, 187, 188/2, 189/2, 190/2, 191, 192/2, 193/2, 194/2, 195, 195/2, 196/2, 197/1, 197/2, 202/3, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 205/1, 205/2, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/32, 225/33, 375/2, 1261/12 und 1795/8.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächen nachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken, der Stadt Zweibrücken während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, **Herr Lahm Karl**, Langackerhof 1 in 66482 Zweibrücken-Rimschweiler und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung**1. Sachverhalt:**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom **27.06.2016** angeordnet. Die Anordnung ist seit dem **30.08.2016 unanfechtbar**.

Mit dem **Plangenehmigungsbescheid** vom **06.03.2018** wird im Vollzug der Wassergesetze die Maßnahme zur Schaffung von Retentionsraum durch Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd) Baurecht erteilt.

Der Maßnahmenträger, die Stadt Zweibrücken, die UBZ, hat den Erlass der vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und –Verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.05.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung, insbesondere der wasserwirtschaftlichen Verbesserung des Auerbaches durch die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach und zur Sicherstellung der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die Renaturierungsmaßnahme des Auerbaches vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit der Anordnung soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung der Ausbau erfolgen, Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen.

Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse, da der vorzeitige Ausbau eine schnellere Erreichung der Verbesserung des Zustandes des Auerbaches zur Folge hat.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service / Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach

Bekanntmachung

Am **Montag, den 18. Juni 2018**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 6, 66501 Kleinbundenbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Friedhofsangelegenheit
2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
3. Kindertagesstätte „Bundenbach“, Erweiterung um eine 3. Gruppe; Grundsatzbeschluss
4. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019
5. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Ortsgemeinde
6. Bauangelegenheit; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Befreiungsantrag nach § 31 BauGB
7. Einrichtung eines Wifi4RLP Hotspot, Auftragsvergabe

Kleinbundenbach, 06.06.2018

Bißbort, Ortsbürgermeister



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 20.06.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus, Friedhofstr. 5, in Kleinsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen
2. Annahme von Spenden
3. Auftragsvergabe Leitungsverlegung zum Hochwasserschutz

Kleinsteinhausen, 07.06.2018

Wagner, Ortsbürgermeisterin

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	67655 Kaiserslautern,
Ländlicher Raum	22.5.2018
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und	
Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	
verfahren Zweibrücken	
(Hornbach, Auerbach)	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21176-HA 8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach)

Vorläufige Anordnung gemäß § 36

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach (Stadt Zweibrücken) betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.07.2018** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und die Stadt Zweibrücken vertreten durch den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – UBZ – in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

2. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Karte dargestellt und damit die für den Ausbau ganz oder teilweise in Anspruch genommen Grundstücke.

3. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen: Gemarkung **Niederauerbach**, GKZ 5108,

290/43, 290/44, 290/45, 3035/1, 3035/2, 3036, 3059/1, 3060, 3216/3, 3217/3, 3217/4, 3217/5, 3217/6, 3218/1, 3218/2, 3218/3, 3218/4, 3219/2, 3219/3, 3220, 3221/1, 3221/4, 3222, 3224/1, 3224/2, 3225/1, 3225/2, 3226/1, 3226/2, 3227/1, 3227/2, 3228/2, 3228/3, 3229/1, 3229/2, 3230/1, 3230/2, 3231/1, 3231/2, 3231/3, 3232/1, 3232/2, 321134/1, 3234/2, 3235, 3236/1, 3236/2, 3237/1, 3237/2, 3240/2, 3241/2, 3241/3, 3241/7, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258/5, 3258/7 und 3382/37,

Gemarkung **Oberauerbach**, GKZ 5109,

184, 185/14, 185/16, 186, 187, 188/2, 189/2, 190/2, 191, 192/2, 193/2, 194/2, 195, 195/2, 196/2, 197/1, 197/2, 202/3, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 205/1, 205/2, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 225/32, 225/33, 375/2, 1261/12 und 1795/8.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 (2) des Gesetzes vom 8.10.2017 (BGBl. S. 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächen nachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

2. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken, der Stadt Zweibrücken während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, **Herr Lahm Karl**, Langheckerhof1 in 66482 Zweibrücken-Rimschweiler und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/... eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom **27.06.2016** angeordnet. Die Anordnung ist seit dem **30.08.2016 unanfechtbar**.

Mit dem **Plangenehmigungsbescheid** vom **06.03.2018** wird im Vollzug der Wassergesetze die Maßnahme zur Schaffung von Retentionsraum durch Renaturierung des Auerbaches zwischen Ober- und Niederauerbach durch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd) Baurecht erteilt.

Der Maßnahmenträger, die Stadt Zweibrücken, die UBZ, hat den Erlass der vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -Verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 22.05.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung, insbesondere der wasserwirtschaftlichen Verbesserung des Auerbaches durch die Renaturierung zwischen Ober- und Niederauerbach und zur Sicherstellung der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die Renaturierungsmaßnahme des Auerbaches vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit der Anordnung soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung der Ausbau erfolgen, Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können. Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen.

Die planrischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im öffentlichen Interesse, da der vorzeitige Ausbau eine schnellere Erreichung der Verbesserung des Zustandes des Auerbaches zur Folge hat.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz

Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service / Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 16.06.2018

08.30 Uhr

18.00 Uhr

Nardini-Klinikum: Heilige Messe

St. Johann: Vorabendgottesdienst

So., 17.06.2018

08.30 Uhr

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Nardini-Klinikum: Heilige Messe

St. Pirmin: Amt

Heilig Kreuz: Amt

LAG Pfälzerwald plus e.V.

Zweiter Aufruf 2018 zur Einreichung von Projekten

Die LEADER-Region Pfälzerwald plus kann bis zum Jahr 2020 Fördermittel aus EU-, Landes- und kommunalen Töpfen in Höhe von 3,8 Millionen Euro verfügen. Sie umfasst den gesamten Landkreis Südwestpfalz sowie die Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern (Landkreis Südliche Weinstraße), die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (Landkreis Kaiserslautern) und die Verbandsgemeinde Lambrecht/Pfalz (Landkreis Bad Dürkheim).

Damit soll die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden. Die Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus, die sich als Verein unter dem Namen „LAG Pfälzerwald plus e.V.“ organisiert hat, ist für das Verteilen der Fördermittel verantwortlich. Die LAG hat sich unter dem Leitbild Mehr Leben und erleben sechs Zielbereiche gesetzt, die sie mit dem Fördergeld unterstützen möchte. Gefördert werden können Projekte zur

- Touristischen Inwertsetzung
- Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Strukturellen Stärkung der Dörfer
- Wertschätzung des Gemeinschaftslebens
- Erzeugung und Vermarktung Regionaler Produkte
- Vernetzung und Information

Der **zweite Aufruf, Projekte für das Jahr 2018 einzureichen, ist gestartet.** Hierfür stehen Fördergelder in Höhe von **308.257,25 Euro**, bestehend aus EU- und Landesmitteln, zur Vergabe bereit. Projekte können von Privatpersonen, Vereinen oder öffentlichen Institutionen durchgeführt werden.

Projektsteckbriefe können bis zum **27.07.2018** eingereicht werden. Das Auswahlverfahren der Projekte findet im Rahmen der Vorstandssitzung am **10.09.2018** statt.

Interessierte informieren sich unter pfaelzerwaldplus.de über die Fördersätze und das Antragsverfahren.

Landseniorenvereinigung Südwestpfalz

Am 21.06.2018 um 14.00 Uhr treffen sich die Landsenioren der Südwestpfalz zu ihrer nächsten Veranstaltung im Gasthaus „Zum Hannes“ in Niederhausen.

Es referiert der Vorsitzende des Vereins zur Pflege des Brauchtums und der Volkskunde in der Pfalz, Herr Wilhelm Hauth aus Landau, zum Thema: „Alles über Elwetritsche“.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,

19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

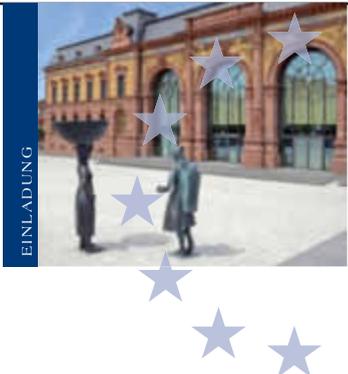
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

EINE KOOPERATIONSVERANSTALTUNG VON

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

EINLADUNG



**MITREDEN!
ZUKUNFTSDEBATTE
EUROPA**

Um Anmeldung bis zum 11. Juni 2018 wird gebeten.

Sicherheitshinweis:
Aus Sicherheitsgründen können Sie dazu aufgefordert werden, Ihren Personalausweis vorzuzeigen. Bitte halten Sie diesen bereit. Wir danken für Ihr Verständnis.

Informationen und Anmeldung:
Jeannine Stephan
Landtag Rheinland-Pfalz
Tel: 06131 / 208-2323
Jeannine.Stephan@landtag.rlp.de

Der Landtag im Internet:
www.landtag.rlp.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
2019 wird sich die Europäische Union verändern: Ende März wird Großbritannien die EU verlassen, im Mai wird das Europäische Parlament neu gewählt. Neben Brexit und Europawahl bewegt die Menschen vor allem, wie die Flüchtlingsthematik perspektivisch bewältigt werden kann, aber auch welche Chancen die EU jungen Menschen bieten muss, um sie für die europäische Idee zu begeistern. Europapolitik findet nicht nur in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg statt. Europa lebt in seinen Regionen. Zwei Drittel der auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen betreffen die Kommunen direkt oder indirekt, zum Beispiel die Feinstaub-Richtlinie oder die Datenschutz-Grundverordnung. Schon immer waren die Regionen und Kommunen zentrale Bausteine für den europäischen Gedanken. Ein starkes Europa braucht starke Kommunen. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sich die EU nah an den Bedürfnissen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegt.

„Europa vermitteln“ ist ein verpflichtendes Engagement auch und vor allem des Landtags, weil er den Bürgerinnen und Bürgern auf europäischer Ebene Gehör verschaffen und eine demokratisch legitimierte Stimme geben kann. Landtagsabgeordneten und Vertretern kommunaler Parlamente kommt damit als Demokratievermittler eine entscheidende Rolle zu.

Mit der Veranstaltungsreihe „Demokratie-Nah – der Landtag besucht die Region“ möchten Landtagspräsident Hendrik Hering und seine Vizepräsidenten im direkten Kontakt mit Ihnen über die Zukunft Europas und über Ihre Sicht auf Europa sprechen.

Wie kann wieder Vertrauen und Begeisterung für den europäischen Gedanken geweckt werden? Welche Themen bewegen Sie und wie wüssten Sie diese von den verantwortlichen Politikern gern vertreten? Wie kann die EU in alltäglichen konkreten Situationen unterstützen?

Über diese Fragen möchte Landtagspräsident Hendrik Hering mit Vizepräsidentin Astrid Schmitt und Vizepräsident Hans-Josef Bracht sowie dem Leiter der Regionalvertretung der EU-Kommission (Bonn), Jochen Pöttgen, mit Ihnen diskutieren.

Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering

und der Leiter der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn
Jochen Pöttgen

laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein zu der Abendveranstaltung

**MITREDEN!
ZUKUNFTSDEBATTE EUROPA**
Wie wirkt sich die EU konkret auf unsere Region aus?

der Reihe „Demokratie-Nah – Der Landtag besucht die Region“

am Donnerstag, dem 14. Juni 2018 um 18.00 Uhr in das Forum Alte Post, Poststraße 2, 66954 Pirmasens.

PROGRAMM

Begrüßungen:
Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens

Hendrik Hering
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Kabarett:
Oliver Betzer alias de Härtschel

Impulsreferat zum Thema:
„Was kann die EU für Ihre Region tun?“
Jochen Pöttgen
Leiter der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn

Workshop mit dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landtags bei kulinarischen Kleinigkeiten und einem Glas Wein

Generierung Rhein-Land

Open Air Musikschulkonzert

Eine gute Tradition wird fortgesetzt: am 17.06. gibt die Kreismusikschule im Kurpark in Dahn ein Open-Air Konzert. Damit alle Zuhörer auch das Spiel der deutschen Mannschaft bei der Fußball-WM sehen können, beginnt das Konzert bereits um 14.30 Uhr. Bei schlechtem Wetter findet es im Otfried-von-Weißenburg-Theater statt.

Fünf Ensembles sind bei freiem Eintritt zu sehen und zu hören:

Die Jazz Kids Ben Kölsch (Vibraphon), Paul Könnel (Piano), Benedikt Jüttner (Drums) und Uli Gessner (Bass und Leitung) interpretieren neben All Blues von Miles Davis unter anderem Watermelon Man von Herbie Hancock oder -Jam Blues von Duke Ellington. Die Combo hat im vergangenen Jahr, beim Auftritt zum Unternehmertag im Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach-Burgalben im Oktober einen großen Erfolg verzeichnet.

RippOff ist eine recht neue Band, die nach dem Premierenauftritt im letzten Jahr beim Schülerkonzert in Höheinöd auf die große Bühne wagt. Die Rock-Pop Band unter der Leitung von Sebastian Sommer besteht aus Lea Ahmed (Gesang), Maximilian Wagner (Gitarre), Janosch Fuhrmann (Bass) und Ramon Resch (Schlagzeug). In ihrem Set haben sie Smells like teen Spirit von Nirvana oder auch Seven Nation Army von The White Stripes in Dahn mit dabei.

Supercalifragilisticexpialidocious von Sherman Brothers / Michael Brown, das allen bekannte Mama Mia von Björn Ulvaeus, Benny Andersson / Michael Story oder auch den Pink Panther von Henry Mancini / Michael Story bringt Brassless, das Trompetenensemble mit Marlene Ehrhardt, Emma Ernst, Emma Motsch und Sandra Resch, Valentin Heber am Schlagzeug sowie Christoph Heber am Piano unter der Leitung von Sandra Resch zu Gehör. Dass sich das 2017 gegründete Ensemble sehr gut entwickelt hat, konnte man nicht zuletzt beim Neujahrsempfang des Landkreises in diesem Jahr in Ruppertsweiler hören.

Unter dem Namen Grenadineapple verbergen sich Musiker, die in verschiedenen Musikschul-Ensembles mitwirken. Die Formation tritt erstmalig in dieser Besetzung an und bringt die Eigenkomposition My Dear Friend der Sängerin Anna Wernicke zur Uraufführung. Zudem sind wir von Wincent Weiss, Songs von Ed Sheeran und Angie der Rolling Stones. Unter der Leitung von Harald Bellaire begleiten sie dabei David Faust und Philipp Reisser (Gitarre) sowie Rabea Sester (Bass). The Ad Hoc Band mit Lisa Scharf (Gesang), Christoph Heber (Piano), Sebastian Sommer (Bass) und Valentin Heber (Schlagzeug) ist, wie der Name es schon verdeutlicht, eine spontan zusammengestellte Formation. Circus von Dirty Loops und Superstition von Stevie Wonder sind ihre Titel. Lisa singt mittlerweile in der KMS-Bigband Straight Ahead; Sommer und Heber sind Lehrkräfte der KMS. Valentin, der Sohn von Christoph Heber, verantwortet beim Open Air zudem die Beschallung.

Alterskameraden der Feuerwehren

Achtung Terminänderung

Wegen Terminüberschneidung muss unsere Wanderung im Rosengarten vorverlegt werden!

Wir treffen uns schon am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, um 10:00 Uhr in Zweibrücken am Parkplatz an der Fischtreppe. Wir wandern dann im Rosengarten. Anschließend treffen wir uns in der Gaststätte am Campingplatz zum Mittagessen.

Es ergeht an alle Mitglieder und Freunde herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft



ALTHORN BACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)

Freitag, 15. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Sonntag, 17. Juni

11.15 Uhr Gottesdienst, Matthiaskirche Althornbach, Pfr. Seel
10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 20. Juni

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 21. Juni

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach
14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle
17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach
19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Die Entstehung des Universums; vom Urknall bis heute; Referent: Herr Klaus Portscheller, Hornbach

Freitag, 22. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 23. Juni

16.00 Uhr mit Schall, Klang und Glockenschlag: Musikalisches Netzwerk, Kirche Benschelbach

Sonntag, 24. Juni

11.00 Uhr **ökum. Gottesdienst, Brunnenfest, Dietrichingen, Pfr. Seel und Kaplan Schmitt, – in Hornbach findet kein Gottesdienst statt!**

OGV Althornbach

lädt ein
zum



am **Sonntag**, dem **17. Juni 2018**
ab **10.00 Uhr** in und um das
Vereinsheim

Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt:
ausser Spießbraten mit Kartoffelsalat
gibts auch „Gegrilltes“
Kaffee und Kuchen

Live-Musik mit
Roland und Heidi



Samstag, 16.06.

Martinshöhe 08.00 Uhr Eucharistische Anbetung m
it Beichtgelegenheit
Martinshöhe 09.00 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse, anschl. Autosegnung
Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse, anschl. Autosegnung

Sonntag, 17.06.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe, anschl. Autosegnung
Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe, anschl. Autosegnung
Reifenberg 10.30 Uhr Festgottesdienst anl. **25 Jahre Kindergarten Reifenberg** mitgestaltet von Cantate

Dienstag, 19.06.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 21.06.

Martinshöhe 10.30 Uhr Schulabschluss Gottesdienst
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 22.06.

Bechhofen 10.00 Uhr ev. Kirche ökum. Schulabschluss
Gottesdienst

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30 Uhr;

Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail : dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse

Gruppenstunde der 6- bis 14-jährigen jeweils von 16.00 – 17.30 Uhr
Jugendtreff ab 12 Jahren jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 22.06./ Sommerferien



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 17. Juni 2018

10.00 Uhr Kirche Battweiler Jugendgottesdienst,
Motto: Chill & Grill

Freitag, 22. Juni 2018

19.00 Uhr Karolinenhaus Battweiler

Frauenfrühstück

Besuch im Rückergarten

am Dienstag, 19. Juni 2018 um 14:00 Uhr. Frau Rücker führt uns ab 14.00 Uhr durch ihren Garten. Bitte im Pfarramt Winterbach unter Tel.-Nr. 06337-358 oder bei Frau Händler, Tel.-Nr. 06337-707 anmelden. Abfahrt Kirche Winterbach, 13:30 Uhr, Abfahrt in Battweiler Karolinenhaus: 13:30 Uhr. Wir fahren in Fahrgemeinschaften.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 14.06.

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 19.00 Uhr Vorabendmesse

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 14.06.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Samstag, 16.06.

19.00 Uhr Protestantische Kirche Bechhofen - Musikalischer Abend, **Classic meets Rock and Pop**. Mit Lena und Claudia (Querflöte und Klavier) und dem Akustikduo „Pull The Plug“ - Rock & Pop aus 6 Jahrzehnten. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss Sommerabendschoppen

Sonntag, 17.06.

10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest, anschl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Eine Tombola ist auch dieses Jahr wieder vorbereitet.

Montag, 18.06.

18.45 Uhr Gitarrenkreis E in Lambsborn
20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 19.06.

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

Prot. Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

TuS Eintracht Bechhofen 1912 e.V.

Arbeitseinsatz

Die Vorstandschaft des TuS Bechhofen hat für **Samstag, den 16.06.2018 ab 09.00 Uhr** einen weiteren Arbeitseinsatz rund um das Sportplatzgelände geplant. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pflege- und Instandsetzungsarbeiten.

Alle Mitglieder (aber auch Nichtmitglieder), insbesondere die Eltern der Jugendspieler sind diesmal herzlich eingeladen, die Verantwortlichen des Vereins zu unterstützen. Wir freuen uns auf jede helfende Hand.

Der Förderverein der Protestantischen Kirche Bechhofen e.V.
lädt herzlich ein:

Musikalischer Abend *Classic meets Rock and Pop*

mit

Lena und Claudia

(Querflöte und Klavier)

und dem Akustikduo

Pull The Plug

Rock & Pop aus 6 Jahrzehnten

Samstag 16.06.2018

19:00 Uhr

**Protestantische Kirche Bechhofen
Eintritt frei**

**Im Anschluss:
Sommerabendschoppen vor der Kirche**

Ab in den Urlaub?
Aber nicht ohne Gott im Gepäck!

Familiengottesdienst zum Ferienbeginn

**Sonntag, 17. Juni 2018
um 10 Uhr**

Pfarrkirche Contwig



**PFARREI
HEILIGER PIRMINIUS
CONTWIG**

Prot. Pfarramt Contwig

Sonntag, 17.06.18, 3. Sonntag n. Trinitatis

12.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Im Grünen beim Pfälzer Waldverein,
Pfarrerin Gundacker

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker, Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig: Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Ökumenischer Gottesdienst im Grünen

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit unseren beiden Kirchengemeinden einen ökumenischen Gottesdienst in sommerlicher Atmosphäre feiern. Er findet am **Sonntag, dem 17. Juni 2018 um 12:00 Uhr** auf dem Gelände am Mühlberg vor unserem Wanderheim statt. Im Anschluss laden wir zu einem geselligen Beisammensein mit gemeinsamen Mittagessen ein. Zu dieser Veranstaltung laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Bei schlechter Witterung verlegen wir den Gottesdienst und das Mittagessen in die Hütte. Unser Wanderheim ist zur Mittagszeit und zur anschließenden Kaffeestunde für jedermann geöffnet. Unser Hüttendienstteam und freut sich über einen zahlreichen Besuch.

Tennisclub Contwig

Spiele des Vereins

Sa., 16.03.2018

09.00 Uhr Gemischt U12
TC Rieschweiler-Mühlbach 1 - TC Contwig 1
13.30 Uhr Herren 40
TC Contwig 1 - Park TC Ludwigshafen 1

So., 17.03.2018

10.00 Uhr Herren
TC Contwig 1 - TTC TA Bann 1
10.00 Uhr Herren 30
TC Schlossberg Erfweiler 1 - TC Contwig 1



CONTWIG

**Kath. Pfarrei
Hl. Pirminius Contwig**

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 17.06.2018

10.30 Uhr: Familiengottesdienst „Ferien“ (Kpl. Schmitt)

12.00 Uhr: Gottesdienst im Grünen auf dem Gelände
des Pfälzerwaldvereins Contwig

Dienstag, 19.06.2018

19.00 Uhr: Amt für arme Seelen (O); Jgd. für Dorle Freyler

Mittwoch, 20.06.2018

08.00 Uhr: Amt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwäh-
renden Hilfe; Amt für Elisabeth und Hieronymus Hoch-
reuther; anschließend gemeinsames Frühstück im
Pfarrsaal

10.30 Uhr: Hl. Messe in Haus Sarepta

Freitag, 22.06.2018

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen einer Familie
Anschl. Bibelkreis

**Kath. Kirchengemeinde
Maria Königin der Engel Stambach**

Samstag, 16.06.2018

Kein Gottesdienst

Freitag, 22.06.2018

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius,

Kirchgarten 7, 66497 Contwig,

Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Mi., 20.06.2018

15.00 Uhr Herren 60
TC Contwig 1 - SG Gossersweiler/Silz 1


Tennis-Club-Contwig e. V.

Anlässlich des **40-jährigen Bestehens** lädt der Tennis-Club-Contwig zu seinem

Sommerfest

am Samstag 16.06, ab 15.00 Uhr

Bereits **ab 13.30 Uhr** findet das Medenspiel der Herren 40 in der A-Klasse statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt durch Verköstigungen von Manfred's Bistro.

Gäste sind herzlich willkommen.

Die TCC-Vorstandschaft

SOMMERFEST 2018

Am Sonntag, den **24.06.2018** feiert die prot. Kirchengemeinde Stambach ihr Gemeindefest.

Um 10:00 Uhr findet ein Gottesdienst mit Pfrin. Gundacker und verschiedenen Solisten in der Christuskirche unter dem renovierten Kirchendach statt.

Zum Mittagessen bieten wir Rollbraten, Schnitzel, Bratwurst und Beilagen

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und Unterhaltungsmusik mit Kurt Auer

Wir freuen uns auf **Ihren** Besuch

das Presbyterium



3. Sommerfest bei den Stambacher Sportschützen mit Lagerfeuer!

Am 23.06.2018 feiern wir am Schützenhaus unser drittes Sommerfest. Seien Sie unser Gast und verbringen sie einen schönen Abend rund um das Feuer!

Ab 18 Uhr geht's los.

Bis 21 Uhr kann auf die Standfestigkeit des brennenden Baumes gewettet werden. Der Wetterlös ist für eine junge Frau aus Stambach bestimmt, die schwer erkrankt ist.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Über ihr Kommen freut sich der Schützenverein Stambach 1901 e.V. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Schützenhaus statt.

Bei schönem Wetter ist der Schießstand frei und die Gäste sind zu einem Training auf unserer neuen Schießanlage eingeladen!



DELLFELD



Einladung zum Grundschulfest

16.06.2018
Grundschule Dellfeld

Kommt vorbei!
Wir freuen uns
auf euch!

**Kreativität, Technik und
Wissenschaft**

- ab 9:00 Uhr
Ausstellung/ Vorstellung
der Projektergebnisse
- Ab 11:30 - 13:30 Uhr:
Spiele

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen,
St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg,
Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste

Samstag, den 16.06.2018

18.00 Uhr **Pontifikalamt mit Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann
mit Spendung der Firmung (musikalische Gestaltung
Projektchor) in Petersberg**

Sonntag, den 17.06.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler
10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Maßweiler
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 20.06.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Donnerstag, den 21.06.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 22.06.2018

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler
19.00 Uhr Abendgebet mit Gesängen aus Taizé in Thaleischweiler-Fr.

Informationen

Nünschweiler: Das **Ökumenische Gemeindefrühstück** ist am Montag, den 18.6. um 9.00 Uhr im kath. Pfarrheim.

Der diesjährige Seniorenausflug der Pfarrei geht am 20.6. in den Deutsch-Französischen Garten in Saarbrücken (Eintritt frei), Mittagessen davor im gemütlichen Gasthaus Woll auf der Spicherer Höhe. Morgens werden wir die neurenovierte Kirche St. Josef in St. Ingbert besichtigen. Abfahrt ist um 9.00 Uhr, Abfahrtsorte werden noch bekannt gegeben. Der Fahrpreis beträgt 15,- €.
Anmeldung: Frau Mutter, Tel 06334-4028, Frau Becht Tel 06334-5028 und im Pfarrbüro, Tel 06334-1283.

Thaleischweiler-Fröschen: Das **Abendgebet mit Gesängen aus Taizé** ist am Freitag, den 22.6. um 19.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus.

Maßweiler: Am 24.6. nach dem Gottesdienst feiert der Kirchenchor Maßweiler sein **Kirchenchorfest** am Bürgerhaus. Zum Gottesdienst und dem anschließenden Feiern sind alle herzlich eingeladen.

Wichtig!!!

Einige Mail- Empfänger des Pfarrbriefs oder anderen Online-Schriftwechsels mit uns haben in letzter Zeit dubiose Mails mit Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen erhalten, die den Absender „Pfarrbüro Heiliger Cyriakus“ angeben. Hier handelt es sich um betrügerische Phishing-Versuche.

Wir senden grundsätzlich keine Rechnungen oder Zahlungsaufforderungen per Mail!

Wie erkennen Sie eine solche Mail?

Lassen Sie sich die Absenderadresse anzeigen. Dort können Sie schon erkennen, dass wir nicht der tatsächliche Absender einer solchen Nachricht sind. Bitte löschen Sie die Mail (auch im Ordner „Gelöschte Objekte“) und klicken Sie keinesfalls auf einen Link! Sollten Sie auf einen solchen Link geklickt haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihren Web-Administrator und nutzen Sie in der Folgezeit kein Onlinebanking oder Angebote, bei denen Sie Passwörter oder Zugangskennungen verwenden müssen.

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de
Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,
Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557
E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle
Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de
Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Samstag, den 16.06.2018

10.00 Uhr Frauenfrühstück

Sonntag, den 17.06.2018

09.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 19.06.2018

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Hinweis: Das Näh-Kaffee macht Sommerpause bis September 2018
Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 15. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Sonntag, 17. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 20. Juni

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach
20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 21. Juni

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach
14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiusshalle
17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach
19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer,
Jugendheim Hornbach, Thema: Die Entstehung des Universums; vom Urknall bis heute; Referent: Herr Klaus Portscheller, Hornbach

Freitag, 22. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 23. Juni

16.00 Uhr mit Schall, Klang und Glockenschlag: Musikalisches Netzwerk, Kirche Brenschelbach

Sonntag, 24. Juni

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst, Brunnenfest, Dietrichingen, Pfr. Seel und Kaplan Schmitt



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 17.06.2018 in Großbundenbach, Martinskirche

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.06.2018 in Großbundenbach

18:00 Uhr Feier des Johannistages im Pfarrgarten mit Johannistagfeuer, Essen und Getränken

19:00 Uhr Zentraler Gottesdienst am Johannistag im Pfarrgarten

Mittwoch, 27.06.2018 in Mörsbach

09:30 Uhr Frauenfrühstück in Mörsbach
Fahrt zum Garten Rucker in Zweibrücken;

Informationen und Anmeldung bei Birgit Dressler,
Tel.: 06337 8850; Inge Hasse, Tel: 06337 1366
Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314
E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirkhepfalz.de



GROSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Sonntag, 17.06.2018

Kein Gottesdienst

Montag, 18.06.2018

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

**Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten
Samstag, 16.06.**

14:00 Uhr Bottenbach
Trauung Jeremy und Sarah Lang

Sonntag, 17.06.

09:00 Uhr Bottenbach mit Taufe

10:15 Uhr Großsteinhausen

weitere Termine:

Samstag, 16.06. 18:00 Uhr Großsteinhausen Konzert **Musik ohne Grenzen** Akteure: Evangelischer Kirchenchor, „Chorale Oecumenique du pays de Bitche“, einige Solisten. Geistliche und weltliche Musik unter der Gesamtleitung von Lieselotte Mantel.

Kirchenchorprobe in der Regel Donnerstag 20:00 Uhr Gemeindehaus. Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341 email:pfarramt.grosssteinhausen@evk kirchepfalz.de, website:www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Sonntag, 17.06.2018

10.30 Uhr Amt für Larus Riss, Carolina Riss und Maria Maier (Pfr. Poete)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 15. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst),
Jugendheim Hornbach

Sonntag, 17. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 20. Juni

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 21. Juni

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer,
Jugendheim Hornbach, Thema: Die Entstehung des Universums; vom Urknall bis heute; Referent: Herr Klaus Portscheller, Hornbach

Freitag, 22. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 23. Juni

16.00 Uhr mit Schall, Klang und Glockenschlag: Musikalisches Netzwerk, Kirche Brenschelbach

Sonntag, 24. Juni

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst, Brunnenfest, Dietrichingen, Pfr. Seel und Kaplan Schmitt

- in Hornbach findet kein Gottesdienst statt!

SV Hornbach

Fußballweltmeisterschaft

Übertragung der WM - Spiele der deutschen Mannschaft im Sportheim

Sehr geehrte Sportfreunde, Mitglieder und Gäste, es ergeht herzliche Einladung des Vereins, zu den WM - Spiel Übertragungen der deutschen Mannschaft im Sportheim.

Die Spiele werden auf einer Großbildleinwand übertragen. Für Getränke und das leibliche Wohl ist „B E S T E N S“ gesorgt.

Wir hoffen auf reges Interesse, natürlich auch Erfolg der Deutschen Mannschaft, sowie ein gemütliches Beisammensein unter Fußballfreunden im Sportheim.

Vorrundenspiele:

Sonntag, den 17. Juni 17:00 Uhr - Spiel gegen Mexiko

Samstag, den 23. Juni 17:00 Uhr - Spiel gegen Schweden

Mittwoch, den 27. Juni 16:00 Uhr - Spiel gegen Südkorea

Landfrauenverein Hornbach

Landmarkt 2018

Der Stand der Landfrauen Hornbach befindet sich am diesjährigen Landmarkt wieder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Die Landfrauen verwöhnen ihre Gäste zur Mittagszeit mit Pommes und Wurstsalat, Hering- und Lachsbrötchen, sowie mit leckeren Kuchen und Torten. Die Kuchen Spenden können am Sonntag, ab 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus abgegeben werden.

Waldbegehung

am Samstag 23. Juni 2018 ab 10 Uhr

Treffpunkt: Zinselstraße Abzweig Unterbeiwalders Hof

Wie bei der Stadtratssitzung im März vereinbart, findet eine Begehung des Hornbacher Stadtwaldes gemeinsam mit unserem Pächter statt. Förster Weis wird die weiterhin geplante Maßnahmen vorstellen und erläutern.

Alle Ratsmitglieder, sowie die gesamte Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.

Wünsche und Anregungen können bei dieser Gelegenheit gerne vorgetragen werden.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am **Donnerstag, den 21. Juni 2018 um 19:30 Uhr** findet in der Reithallengaststätte unser nächster Vortrag mit dem Thema „Gesunde Ernährung für gesunde Knochen“ statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € pro Person. Wir freuen uns, wie immer, über viele Mitglieder und interessierte Gäste.



KLEINSTEINHAUSEN

LandFrauenverein Kleinsteinhausen

Herzliche Einladung zum Vortrag:

“Grüne-schwarze Walnuss“ inkl. kleinen Kostproben

Gäste sind wie immer willkommen.

An Johanni, den 24.06. werden die Walnüsse unreif gepflückt.

Eigentlich sind sie ungenießbar, aber durch weiteres verarbeiten werden daraus leckere Delikatessen und Heilmittel. Wir erfahren alles über die Walnuss, über Botanik, Geschichte, Anwendung für die Gesundheit und die Küche.

Bitte bis 18.06.18 bei Ute Doniat, Tel.06339/1242, anmelden.

Termin: Mittwoch, 20.06.2018, 19:30 Uhr im DGH
Referentin: Frau Marcella Knerr, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin
TN-Beitrag: Mitglieder 3,00 € / Gäste 5,00 €
 Bitte eigenes Trinkglas mitbringen.



RIEDELBERG ■ ■ ■ ■

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 16.06.2018

15.00 Uhr Tauffeier

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt als Stiftung für Jakob Huber und verstorbene Angehörige (Kpl. Schmitt)

Montag, 18.06.2018

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,
66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WALSHAUSEN ■ ■ ■ ■

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH ■ ■ ■ ■

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähofen

Samstag, 16.06.

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse, anschl. Autosegnung

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse, anschl. Autosegnung

Sonntag, 17.06.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe, anschl. Autosegnung

Wallhalben 09.00 Uhr hl. Messe, anschl. Autosegnung

Reifenberg 10.30 Uhr Festgottesdienst anl. **25 Jahre Kindergarten Reifenberg**, mitgestaltet von Cantate

Mittwoch, 20.06.

Wiesbach 17-19 Uhr Bücherausleihe im Pfarrheim

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de/

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15-17.30 Uhr;

Dienstag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 17.06.2018 in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.06.2018 in Großbundenbach

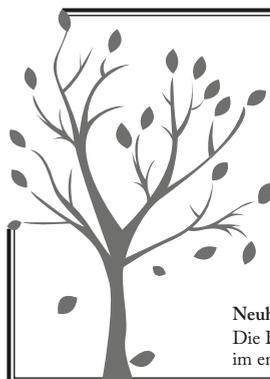
18:00 Uhr Feier des Johannisfestes im Pfarrgarten
mit Johannisfeuer, Essen und Getränken

19:00 Uhr Zentraler Gottesdienst am Johannisfest im Pfarrgarten

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

ABSCHIED nehmen



Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich
und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

Ewald Becker

* 23.3.1954 † 7.6.2018

Wir werden dich sehr vermissen.

Silvia, Sven, Britta, Susen, Marco, Torsten,
Celine, Jennifer, Enkelkinder und Verwandte

Neuhütten, im Juni 2018
Die Beisetzung fand in aller Stille
im engsten Kreis der Familie statt.

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
 Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister

**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet**
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Der Bestatter
sehr gut ✓
 eingetragener Handwerksbetrieb
 ausgezeichnet vom Kunden
 neutral überwacht durch
 IJ qih
www.bestatter-test.de

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.





DER AUSBILDUNGSRATGEBER MOVE IT

Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.



Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

VORSORGEN

ZEIT SPAREN

ZUKUNFT SICHERN



SIE MÖCHTEN
MEHR SEHEN?

Schauen Sie den Dummy
als ePaper an:
moveit.wittich-foehren.de



Ihre Ansprechpartnerin:

Lisa Sonntag

Tel.: 06502 / 9147-0

ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

Schlagerstars rocken Karibikstrand zugunsten neuer FLY & HELP-Schulen

Kroppach, 03.05.2018 – „Karibik trifft Schlager“ hieß es kürzlich für rund 700 Reisende nebst Schlagerstars. Zum mittlerweile 5. Mal fand die Nacht des Deutschen Schlagers zugunsten der **Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP** statt, diesmal erstmalig am Strand von Punta Cana in der Dominikanischen Republik. **Durch das Schlagerevent und die Reisen dorthin konnten Gelder für 6 neue Schulen gesammelt werden – unter anderem eine Mickie-Krause-Schule.**

Es war ein Partyorkan unter Palmen am feinsten Karibik-Sandstrand des Luxushotels Paradisus Punta Cana! Die knapp 700 mitgereisten Gäste aus Deutschland sowie weitere Einheimi-

sche tanzten und sangen bei grandioser Stimmung zu den Hits der Künstler Patrick Lindner, Mickie Krause, Olaf Henning, Ireen Sheer, Peter Orloff, Nicole, Michael Morgan und Bernie Paul.

Unter freiem Sternenhimmel heizten die ersten Künstler dem Publikum mächtig ein. Als besonderes Highlight sangen Ireen Sheer und Patrick Lindner im Duett. Als Mickie Krause während seines Auftritts dem sprachlosen Stiftungsgründer verkündete, dass er gerne eine komplette „Mickie-Krause-Schule“ spenden möchte, gab es kein Halten mehr, und nicht nur Reiner Meutsch hatte trotz tropischer Temperatur von 33 Grad und Sonne pur eine Gänsehaut.

Nach der gelungenen Partysause schnappte sich der Stiftungsgründer am nächsten Tag die Schlagerstars, um mit ihnen eine von zwei neuen FLY & HELP-Schulen in San Luis, einem Slum im Norden der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo, einzuweihen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo die Spendengelder hinfließen.

Denn hinter all dem Spaß steckt natürlich auch ein ernster und schöner Hintergrund. **Insgesamt konnte die Stiftung seit Bestehen schon 200 Schulen in 41 Ländern bauen und somit Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.** Die Künstler zeigten sich allesamt gerührt von der Herzlichkeit und Fröh-

lichkeit der Kinder vor Ort, die die Gruppe rund um Reiner Meutsch mit Tänzen, Gesängen und einem Spalier aus Skateboards begrüßten.

Das karibische Charity-Event war eine der größten und erfolgreichsten Reisen in der Geschichte der Stiftung und sicherlich nicht die letzte – **2019 wird es wieder eine Schlager Nacht in der Dominikanischen Republik geben.**

„Mal sehen, wie und ob wir das im nächsten Jahr zum 10-jährigen Jubiläum von FLY & HELP noch toppen können“, so Reiner Meutsch mit einem Augenzwinkern.

Jetzt buchen!

Weitere Infos dazu siehe unten!

-Anzeige-

Sensationell
ab € 999,-

- CONDOR Flug
- 5 Sterne Luxushotel
- All Inclusive

Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Schwelgen Sie vor Ort im Luxus Ihres 5*-Hotels, genießen Sie All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael und Anna-Maria Zimmermann! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

Ihr Hotel:
Das 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa bietet Haupt-/ Buffetrestaurant, 9 Spezialitätenrestaurants und 2 Pools. Der Strand ist ca. 800 Meter entfernt, ein mehrmals täglich fahrender Shuttle bringt Sie bequem in alle Bereiche des Hotels und an den Strand. Für Unterhaltung sorgen Amphitheater, Wasserpark, Live-Musik, Disco, Bars, Geschäfte und ein Casino (Getränke im Casino nicht inklusive). Das Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“ findet im hoteleigenen „Pueblo Principe“ statt. 24 Stunden WiFi in der Lobby inklusive. Unterbringung: Juniorsuite Superior

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis München, Frankfurt oder Düsseldorf nach Punta Cana (Frankfurt 14 Nä. nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 6 Übernachtungen im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa, Juniorsuite Superior
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person:

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

Reisetermin: z.B.: 3.-10.4.2019 (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von:

Preise & Termine 2019 in € pro Person							
Reisedauer (Nächte vor Ort)	Grand Bahia Principe Turquesa		Paradisus Hotel		Abflughafen		
	DZ	EZ	DZ	EZ	München	Frankfurt	Düsseldorf
8-tägig (6 Nächte)	999 €	1.298 €	1.349 €	1.848 €	3.4.-10.4.		
9-tägig (7 Nächte)	1.099 €	1.448 €	1.449 €	1.998 €		4.4.-12.4.	
10-tägig (8 Nächte)	1.249 €	1.648 €	1.674 €	2.273 €			2.4.-11.4. ²⁾
15-tägig (13 Nächte)	1.498 €	2.097 €	2.198 €	3.197 €	27.3.-10.4.		
16-tägig (14 Nächte)	1.598 €	2.297 €	2.298 €	3.347 €	30.3.-14.4.	27.3.-12.4. ¹⁾	
17-tägig (15 Nächte)	1.748 €	2.448 €	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. ²⁾

1) Flug bis/lab Santo Domingo
2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)

Darf es noch mehr Luxus sein?:
Gönnen Sie sich den ultimativen Komfort und genießen Sie ein Upgrade in das 5* Superior Hotel PARADISUS PUNTA CANA. Ein Luxushotel mit direkter Strandlage für höchste Ansprüche mit 12 Restaurants und 8 Bars, weitläufiger Gartenanlage und lagunenartiger Poollandschaft. Unterbringung: Paradisus Junior Suite

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscod: LW30 oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscod: LW30 oder unter: reisen@prime-promotion.de Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: www.auswaertiges-amt.de

Schwarzwälder Last Minute Urlaubs-Schnäppchen



vom 01.06.2018 bis 21.07.2018

vom 05.08.2018 bis 31.10.2018

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet

4 x Halbpension mit Menüwahl

und 1 x Schwarzwälder

Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

inklusive Gästekarte

für kostenloses Bus- und Bahnfahren

à Person 222,- €

Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen einen

20-€-Gutschein für unsere Wellness-Oase.

Haben wir Sie neugierig gemacht,
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionalpost@t-online.de

Grabmale
Treppen
Fensterbänke
Waschtischplatten
Küchenarbeitsplatten
Betonwerkstein
Mauerabdeckungen
Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk

Werner, Michael, Christian
Steinmetzmeister GbR

küntzler steine

Gewerbegebiet Moschelmühle
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2819

Rund um die Geburt

Informationsabend für werdende Eltern



Donnerstag, den 21. Juni 2018 um 19:00 Uhr

Treffpunkt: Pforte des Nardini Klinikums St. Johannis Landstuhl

Das Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl lädt alle werdenden Eltern herzlich zum „Jokl-Informationsabend“ ein. An jedem dritten Donnerstag im Monat können Sie uns und unsere Räumlichkeiten unverbindlich kennenlernen und sich rund um die Geburt informieren. **KOSTENLOS!** Wir freuen uns auf Sie.

Nächster Jokl-Informationsabend · 19. Juli 2018 · 19:00 Uhr

Weitere Termine finden Sie unter www.nardliniklinikum.de

Telefonnummer 06371 84-3821

E-Mail kreissaal@nardliniklinikum.de

Nardinistraße 30 · 66849 Landstuhl



NARDINI KLINIKUM
St. Johannis · Landstuhl



www.wittich.de

Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06339 / 70 99 🌐 humanitas-pflege.de

Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

SR¹ FERIEN OPEN AIR SANKT WENDEL

GENETIKK

JORIS

NICO SANTOS

LUKAS RIEGER

NIMO

KAYEF

TIAVO

CARO B.

FR.22.06. // 12.00 // ALTES BOSENACHSTADION

UNSER DING **SR 1**

In St. Wendel hat sich was

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen

- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

ANNEGRUNDER
GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo., Di., Do., Fr. 9.00-11.00 Uhr
und 16.00-18.00 Uhr
mittwochs und außerhalb der Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache.

FABRIKSTR.16 • 66917 WALLHALBEN • 06375-9943440
E-MAIL: INFO@ANNEGRUNDER.DE • ANNEGRUNDER.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7232-88

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

✓ unverb. Fachberatung
✓ fertig montierte Geräte
✓ ausführliche Einweisung
✓ eigene Werkstatt

FISCHER
LANDMASCHINEN

**Anschließen >
Einschalten**

HONDA
Gartengeräte

Ersatzteil-Verfügbarkeit
bis 10 Jahre
Garantie bis zu
5 Jahre möglich

ab 99,- €

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-0
www.fischer-landmaschinen.de

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte –
in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel
ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen
für 2 – 6 Personen mit direktem Blick auf
den Malchower See. Vom eigenen Boots-
anleger aus erreichen Sie die zahlreichen
Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglich-
keiten auf dem Wasserweg.

**BUCHEN
SIE JETZT!**

Ferienkontor-MV • Telefon: 0178 5319513
039932 825201 • info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

IMMOBILIEN Welt

Seit über 65 Jahren

Metallbau **OHLINGER**

SCHÜCO Griesweg 5 • 66497 Contwig
Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
Rollladen - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.

KS Forst- & Gartenbetrieb Wir bieten Lösungen!

KAI SCHIMMEYER → Baum- und Problemfällungen
→ Seilklettertechnik
→ Häckselarbeiten
→ Heckenschnitt
→ Abtransport von Grünschnitt

Bahnhofstr. 21 A
66509 Rieschweiler
Tel. 06336-9890445
Tel. 0176 . 312 230 69
www.ks-forstbetrieb.de

Farbe macht gute Laune!!!




STELLEN Markt

06502
9147-0

NR neue raum- & umweltpflege
... eine saubere Sache

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!!

Mehrere **Reinigungskräfte** (m/w)
sozial.vers.-pflichtig nach **ZWEIBRÜCKEN** gesucht.
Arbeitszeit: Mo. - Fr. ab 7.00 Uhr
Telefonische Bewerbungen zwischen 9.00 und 12.00 Uhr
erbeten an **Tel.: 0 68 38 / 8 61 49-11**

Suche Frau zur Pflege von Blumenbeeten und kehren.
Riedelberg, Tel. 06339/7133

IPS Industriedienstleistungen und Personal-Service GmbH

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung
Schlosser aller Fachrichtungen
Schweißer mit und ohne gültige Prüfung
Elektriker - Staplerfahrer - Schlosserhelfer

Bitte keine Bewerbungsmappen schicken, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

IPS GmbH – Greenwichstr. 47 – 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/ 47 96 0 – Fax: 06332/ 47 96 21
www.IPS-Zweibruecken.de

TELEFONAKQUISE

Für die Akquise von Neukunden suchen wir eine starke Persönlichkeit mit freundlicher Telefonstimme. Die Arbeitszeiten sind von Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr. Für erste Informationen erreichen Sie Herrn Gasper unter

0175 - 207 72 61

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

INNOVATEC
KUNSTSTOFFE FERTIGUNG WERKZEUGE

Innovatec GmbH Am Funkturm 6 66482 Zweibrücken

Dr. med. vet. **Arnold Bonitz** prakt. Tierarzt

Wir suchen zum kommenden Ausbildungsjahr **eine Auszubildende (m/w)** z. tiermedizinischen Fachangestellten sowie zur Verstärkung unseres Teams **eine tiermedizinische Fachangestellte (m/w)**

Bewerbung bitte schriftlich.

Buchholzgarten 8, 66500 Hornbach
www.tierarzt-bonitz.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Pflegefachkräfte (m/w) in Vollzeit oder Teilzeit**
- Reinigungskraft (m/w) in Teilzeit**
- Koch (m/w) in Vollzeit**
- Verwaltungsfachkraft (m/w) in Teilzeit und auf 450-Euro-Basis**
- Auszubildende in der Altenpflege (m/w) in Vollzeit**
- Auszubildende in der Altenpflegehilfe (m/w) in Vollzeit**

Zahlung einer Antrittsprämie **bis zu 2500 Euro** für die Einstellung als Pflegefachkraft, Übernahme evtl. ausstehender Gratifikationen.

Haus Edelberg Senioren-Zentrum Bruchmühlbach
Tannenfeld 1 | 66892 Bruchmühlbach | Tel. 06372/80 63-0
info@bruchmuehlbach.vitalis-senioren.de
www.haus-edelberg.de

Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Bruchmühlbach



Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ BROKERSERVICE

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Brennholz getrocknet oder frisch
Buche sowie Mischholz vorhanden.
Preis und Lieferung auf Anfrage
Kantholz-Abschnitte aus unserer Produktion sehr günstig abzugeben
Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

elkawe
Scharfschwerdt
Fahrzeugreparatur GmbH

- SP berechtigt. §57b ermächtigt.
- Hydraulikschlauchanfertigung - auch mobil
- Optische Fahrzeugvermessung für PKW, Transporter und Nutzfahrzeuge
- Reifenservice für PKW, LKW & Baumaschinen
- Service für Wohnwagen und Wohnmobile.
- Täglich Hauptuntersuchung gem. §29 StVZO

Adresse: Gewerbestraße 1 • 66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32 - 48 29 52
Fax: 0 63 32 - 48 29 53
Mobil: 0172 692 59 33
email: info@elkawe-scharfschwerdt.de
home: www.elkawe-scharfschwerdt.de

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !

WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63



TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern
(40 bis 100 Personen) ist unsere Traditionell urige Kornkammer,
mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur Vermietung verfügbar.
3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
*besuchen Sie unsere Homepage
www.truppacherhof.de
Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84

Bis zu **6000€ HYBRID PRÄMIE***

TOYOTA
NICHTS IST UNMÖGLICH

DIESEL-EINTAUSCH-BONUS³.
Freie Fahrt in alle Städte – ohne externes Aufladen.

Der Toyota C-HR Hybrid Flow	Der Yaris Hybrid + Sound-Paket	Der Auris Hybrid Cool
<ul style="list-style-type: none"> • TOYOTA SAFETY SENSE • AUTOMATIK/MULTIDRIVE • 37" LH-FELGEN C-HR FLOW • KLIMA-AUTOMATIK • RÜCKFAHRKAMERA - U.V.M. 	<ul style="list-style-type: none"> • TOYOTA SAFETY SENSE • AUTOMATIK/MULTIDRIVE • KLIMA-AUTOMATIK • ELEKTR. FENSTERHEBER VORNE • RADIO / CD + U.V.M. 	<ul style="list-style-type: none"> • TOYOTA SAFETY SENSE • AUTOMATIK/MULTIDRIVE • KLIMA-AUTOMATIK • ELEKTR. FENSTERHEBER VORNE • RADIO / CD + U.V.M.
BISHERIGER HAUSPREIS: 28.390€	BISHERIGER HAUSPREIS: 19.290€	BISHERIGER HAUSPREIS: 24.490€
- 4.400€ HYBRIDPRÄMIE*	- 4.300€ HYBRIDPRÄMIE*	- 6.000€ HYBRIDPRÄMIE*
NEUER HAUSPREIS: 23.990€	NEUER HAUSPREIS: 14.990€	NEUER HAUSPREIS: 18.490€

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR Flow Hybrid, (Elektro- und Benzinmotor), Systemleistung 90 kW (122 PS), stufenlose Automatik, innerorts/außerorts/kombiniert 3,4/4,1/3,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 86 g/km. Kraftstoffverbrauch Yaris Hybrid+Soundpaket, (Elektro- und Benzinmotor), Systemleistung 74 kW (100 PS), stufenlose Automatik, 5-Türer, innerorts/außerorts/kombiniert 3,3/3,1/3,3 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 75 g/km. Kraftstoffverbrauch Auris Hybrid Cool, (Elektro- und Benzinmotor), Systemleistung 100 kW (136 PS), stufenlose Automatik, 5-Türer, innerorts/außerorts/kombiniert 3,4/3,4/3,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 79 g/km.

* Wir zahlen Ihnen bis zu 6.000 € Hybridprämie² bei Neukauf eines Auris Hybrid, bis zu 4.400 € Hybridprämie² bei Neukauf eines Toyota C-HR Hybrid oder bis zu 4.300 € Hybridprämie bei Neukauf eines Yaris Hybrid auf Basis unseres bisherigen Hauspreises. Gültig bei Kauf und Zulassung bis **30.06.2018**. Abb. zeigen Sonderausstattung. ³Hybridprämie enthält Diesel-Eintauschbonus von 500 €³ beim Toyota C-HR Hybrid und 700 €³ beim Auris Hybrid. ³Der Diesel-Eintauschbonus gilt für Privatkunden bei Inzahlungnahme eines mindestens seit 6 Monaten im Haushalt zugelassenen Diesel-Gebrauchtwagens (Euro 1-6) und gleichzeitigem Erwerb eines Toyota Hybrid Neufahrzeuges C-HR oder Auris bis zum **30.06.2018**. Der Inzahlungnahmepreis richtet sich nach dem Wert des Gebrauchten und ist Verhandlungssache. Der tatsächliche Wert Ihres Gebrauchten fließt voll in die Berechnung ein. Weitere individuelle Preise und Angebote zu weiteren Toyota Hybridmodellen erhalten Sie bei uns.

siepkert
das autohaus.
In den Rohrwiesen 2, 66424 Homburg
Tel.: 06841 - 72424